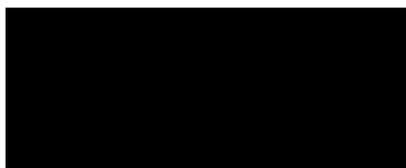




Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn



- ausschließlich per Mail an:



Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)



Betreff: Antrag nach dem IFG, UIG und VIG

Bezug: Ihre E-Mail vom 20.02.2022

Sehr



Ihren Antrag nach dem IFG, dem UIG und dem VIG vom 20.02.2022 auf Zugang zu Informationen habe ich erhalten. Sie begehren Zugang zu den Verzeichnissen der zulässigen Geschwindigkeiten (VzG) aller Strecken der DB Netz AG.

Durch Ihren Antrag können Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der DB Netz AG betroffen sein. Insoweit möchte ich Sie darauf hinweisen, dass ich vor Auskunftserteilung zunächst die DB Netz AG als Drittbetroffene beteiligen muss. Die Bearbeitung Ihres Antrages wird in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen.

Vorsorglich mache ich Sie auch darauf aufmerksam, dass für Auskünfte Gebühren und Auslagen nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) sowie nach Umweltinformationsgebührenverordnung (UIGGebV) erhoben werden. Die Gebühren bemessen sich an der Höhe des Aufwandes.

Dabei gehe ich davon aus, dass es sich bei Ihrem Antrag entgegen Ihrer Einschätzung nicht um eine einfache Auskunft handeln wird und Gebühren mindestens in Höhe eines mittleren Betrages anfallen werden.

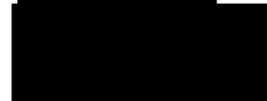
Hausanschrift:
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn
Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0
Fax-Nr. +49 (228) 9826-9199
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

Bearbeitung:



Telefon:



Telefax:

E-Mail:



Internet:

www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum:

24.02.2022

EVH-Nummer:

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

